



Polizeipräsidium · Postfach 50 03 23 · 60393 Frankfurt am Main

Herr
Lukas Wimmer
Hauptstraße, 19B
85238 Petershausen / Obermarbach

Bearbeiter/in: Neumann
Durchwahl: 069/755-6 50 30
Fax: 069/755-6 51 09
E-Mail: v5.ppfm@polizei.hessen.de
Aktenzeichen: V 5 - 2023/11/1472

Datum: 27.11.2023

Personalnummer: 1282655

Zuverlässigkeitsermittlungen gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

Sehr geehrter Herr Wimmer,

bezugnehmend auf Ihren Antrag wurde für Sie eine Zuverlässigkeitsermittlung gemäß § 7 LuftSiG eingeleitet. Die Überprüfung hat ergeben, dass bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen.

Name, Vorname	Geb.-Datum	Geb.-Ort/ Nationalität	Zustimmung erteilt am	Zustimmung gültig bis
Wimmer, Lukas	10.12.2003	Dachau/ DEU	21.11.2023	20.11.2028

Sofern sicherheitsrelevante Erkenntnisse über Ihre Person bekannt werden, kann die Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit jederzeit widerrufen werden.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitsermittlung gilt im gesamten Bundesgebiet (§ 6 Abs. 5 LuftSiZÜV). Sofern Sie weitere Zutrittsberechtigungen für andere Flughäfen benötigen, wenden Sie sich bitte mit dieser Bescheinigung an die zuständigen Luftsicherheitsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pusch

**- Dieses Schreiben ist für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren -
- Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift -**